

Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt. Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Untersuchung der Frage: Ob die Ausschiffung oder Vermülzung des hiesigen Gerstens am nützlichsten sey?

[Stralsund?], [1773]

https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn184277235X

Druck Freier

Freier 8 Zugang



Lean Out fifm.

Untersuchung

der Frage:

Ob die Ausschiffung oder Vermülzung des hiesigen Gerstens am nützlichsten sen?

La maniere la plus avantageuse d'exporter, les productions superflues de la terre, c'est de les mettre en oeuvre auparavant, ou de les manufacturer.

Fortbonnais Elemens du commerce.

I 773;

and which we constitute the constitution of th

La maniere la plus anamagense d'enportets les productions supershues de la terre, des de les mottre en oenvre auparavant, an de les manufacturer.

Forthonnels Elemens du commerce,

1773





Borbericht.

Bur Zeit des Hansee-Bundes war die Gersten-Mülzeren und das Bierbrauen, die Haupt-Manufaktur unserer See-Städte, und die Kauskeute versandten viele Schiffsladums gen Vier nach den Nordischen Reichen; wie diese aber, durch Anles gung eigener Brauerenen unser Vier entbehren konnten, und auch fremdes Malz dazu gebrauchten, so wurde unser Malz dahin verschieft, womit wir bishero allemal Absach gefunden. Um die Bürster, so sich von der Mülzeren noch nährten bep Nahrung zu erhalten:

(curtilly)

so wurde, nach dem Benspiele anderer Reiche, die ihre rohe Materien nicht unverarbeitet auslassen, sondern was die Unterthanen durch Verarbeiten daran gewinnen können, dem Fremden mit verkaufen, die uralte Observans den unvermulzten Gersten nicht auszuschiffen, sondern zu vermulzen, im Jahr 1654 vom Königl. hohen Tribunal bestätiget und gut geheissen. In neuern Zeiten und da Stockholm seine Mulzerenen vermehrte, begehrten dasige Rornhandler, daß wir ihnen weniger Malz, und statt dessen unsern Gersten liefern mogten. Sie haben verschiedentlich Concesions zum Aufkauf und Ausschiffung des hiesigen Gerstens ausgewirkt, und da sie, um ihren Absichten nur fürs erste einen scheinbaren Anstrich zu geben, ihren Commissionairs keine gebundene, sondern freye Ankaufs-Order dazu ertheilten, so mußten diese, um nur Partheyen aufzubringen, theurere Preise, als hiesige Mulzer, für den Gersten bezahlen. Hieraus folgerte der Landmann, daß ben verstatteter Gersten-Ausfuhr folcher allezeit theurer wie jest, wurde bezahlt werden, weshalb bereits im Jahr 1727 um Aufhebung des Verbots der Gersten-Ausfuhr ben Hofe angesucht worden. Es haben aber Ihro Majestät der hochselige König Friederich, zur Erhaltung unserer Nahrung, solche nicht zugestanden, sondern in der Resolution vom 30sten Januar 1728 verordnet:

"Wann

"Bann ein wahrer Casus necessitatis und utilitatis publicae sich aussern "und hervorthun, das sand auch zugleich mit einem guten Borrath gensegenet sein sollte, Dero Regierung aufgegeben und sren gelassen, nach "Unleitung der dortigen Landes Statuten, Concessiones zur Ausschiffung "des Nockens und unvermülzten Gerstens zu ertheilen, doch daß das "Quantum, nachdem die, so daben interesire, verhöret worden, zwischen den Städten auf billige Weise und proportionabiliter repartirt "und ausgetheilt werde.

Die Concessions sollen auch nur auf wahren nothorischen, und keinen supponirten Nothfall, keinesweges aber auf Ansuchen einzeler particulier Personen ertheilt werden.

Gleichwol erhielt neulich, ein hiesiger Kaufmann ohne Nothsfall, die Frenheit zur Ausschiffung einer Parthen Gerstens, den er für seine Rechnung an Stockholmer Kausteute auf Lieferung verskaufte und dahin sandte.

So wichtig diese Sache für die Wohlfahrt unsers Landes, und den letzten, unsern Kausseuten nur noch übrig gebliebenen Nahrungs= zweig ist: so nothwendig ist es, solche in nähere Betrachtung zu zie= hen, den daraus entspringenden Schaden oder Nutzen zu untersuchen, und die nachtheiligen und schädlichen Folgen vorzubeugen und ab= zuwenden.

21 3

Ob



)allett

bote !

) ba

ånd=

fett

Wett,

Oct.

Ob die Ausfuhr oder die Vermülzung unsers Gerstens am nüßlichsten sey, solches habe, nach Handels- und Polizey-Grundsäßen, in diesen Blättern untersucht, und befunden; daß die Gersten-Ausfuhr unserm Staate, den Mülzern, dem Handel, der Schiffahrt, den Königlichen Zoll-Intraden, dem Landmanne, und selbst dem Reiche Schweden zu großen Schaden gereiche; diesen kennbar zu machen und dafür zu warnen, hat sich zur Pflicht gerechnet,

spiele ind and der Berfasser.

and some the property than a

Stralfund, den 10ten Junius,
1773.

and of many of motor of a state of a modern of the party many uniter-

A HEIGHDORES



30

Untersuchung der Frage:

ob die Ausschiffung oder die Vermulzung unsers Gerstens am nüßlichsten sen?

La liberté du commerce n'est pas une faculté accordée aux negocians, de faire ce qu'ils veulent; ce seroit bien plutôt sa servitude. Ce qui gene le commerçant, ne gene pas pour cela le commerce.

Montesquieu de l'esprit des Loix.

0. I.

ommern und Rügen liefern, ben gefegneten Jahren 8 bis 10000 Last Gersten, ben mittelmäßigen 6 bis 7000 Last, ben schlechten bis 4000 Last, zum Verkauf an hiesige See-Stadte. Sat Preusch-Pommern Mangel, und höhere Preise als unser Land, so wird ein Theil davon nach Unclam und Demmien vom Landmanne verkauft.

G. 2.

Die Gute und Beschaffenheit unsers Gerstens betreffend, fo ift der Rügianische, so von fetten Brachfeldern geerndtet wird, grobkörnigter, mehlreicher, und schwerer vom Gewicht, als der von ma= gern Feldern fomt. Obzwar der Rugianische Brach-Gerften beffer, als der Pommersche ist, so findet sich doch auch guter Gersten hieselbit und komt es an theils Orten nur auf Anschaffung guter reiner Saat und deren bftern Beranderung an. station cheating the appear

and hopmone from S. 3. no. To

Der leichte Gersten, so die Natur von schlechten Feldern hersvorbringt, wird, wenn er wohl gereiniget ist, vom Kaufmann, mit schweren Gersten unter einander vermülzet; würde man den schlechten magern Gersten allein vermülzen, so würde solcher ein so schlechtes Malz geben, daß ausser Landes wol- gar unverkauslich wäre, weshalb nothwendig guter schwerer Gersten zu dessen Verdestrung erfordert wird.

relad ab thepat of \$. 4. a.M.

Der Landmann liefert hier feinen Gerffen entweder an gewisse Kaufleute zum allgemeinen Landes-Schlußpreis, oder er verkauft ihn zum todten Rauf an den, der ihm das meiste dafür giebt. Der Handel zum vesten Kauf nach der Gute des Getraides, welche die hollandische Korn-Waage bestimt, ist dem Kauf- und Landmanne am zuträglichsten, weil alsdann das gute Korn nach Würden bezahlt wird. Der Landmann vermennt, daß ihm zu wenig für seine Getraide hier bezahlt werde, besonders alsdann, wenn die Preuschen Nachbarn es theurer kaufen; da aber diese es zur eigenen Landes= Consumtion, und nicht, wie unsere Kauffeute, zur Handlung gebrauchen: so konnen sie auch mehr dafür bezahlen, wiewol auch Erempel vorhanden sind, daß sie ihr überflüßiges Getraide, auch zu geringern Preisen, an und geliefert haben. Unsere pommerschen Raufleute haben seit dreißig Jahren das Getraide, besonders den inland= schen Gersten 6, 8, 10 bis 12 Rthlr. theurer dem Landmanne bezahlt, gle es in Polen, Chur- und Liefland gegolten, welches durch dafige und hiefige Preis-Currenten kann erwiesen werden. Da nun der Schwedsche Kaufmann wohlfeiler in diesen Landern als von uns kaufen konnte, so hat er sich mit seinem Einkauf dahin gewandt; noch dient zum Beweise, daß hiefige Kaufleute ofters Korn aus Diesen Ländern mit Aufwand von Fracht und Unkosten anhero kommen lassen, lassen, und es zu wohlfeilern als den hiesigen Landespreisen hier verstauft haben. Hieraus erhellet, daß der Landmann sich nicht beschwes ren mag, daß ihm hier nicht genug für sein Korn bezahlt werde.

S. 5.

Aller vom Lande nach unfern Städten kommende Gersten wird zu Malz gemacht, welches theils verbrauet, theils ausgeschifft wird. Die Gute des Malzes hängt von gutem Gersten und bessen guter Bermulzung ab; diese ist seit verschiedenen Jahren hier schon veranstaltet, und findet sich hier kein so langes Malz mehr, als vor Zeiten; jenen aber muß der Landmann, dem keine Kornwracke, wie in andern Landern, hier gesetst ist, beforgen. Engeland hat kurzes, von Keimen gereinigtes, und auch lang gewachsenes Malz; beides bient zu Bier, es ist aber in Preis unterschieden. Man hat hier aus schweren Gersten wohlbereitetes Malz, mit abgetretenen und aus= gesiebten Reimen nach englischer Urt gemacht, wovon Gothenburg feit einigen Jahren gekauft, und es besonders zur Branntweinbrenneren dienlich befunden. Durch scharfe Besichtigung und Bestrafung der Schopenbrauer und Kornmesser ist bewirkt, daß kein schlechtes Malz gemacht und von hier verschifft wird. Alle fremde, auch selbst Die Schwedischen Städte erkennen unser Malz für gut, nur nicht einige Stockholmer Brauer und Kaufleute, Die es für schlecht und rauch= richt ausschreyen, weil es den theuren Preis ihres theuren fremden Gerstens und des daraus gemachten theuren Malzes vermindert, und ihr damit abgezieltes Monopolium stöhrt.

- S. 6.

Stralsund hatte ehemals 300 Mülzhäuser, im Jahr 1679 waren noch 240 Mülzstellen vorhanden, Anno 1740 wurden 140 Mülzhäuser und 66 unbebauete mit Brau- und Mülzergerechtigkeit bewidmete Stellen gefunden; diese Anzahl hat sich so vermindert, daß zur Zeit nur etwan in 56 Häusern gemülzet wird, und die Bama-



damaligen häufigen Brauerenen haben sich bis auf lis vermindert. Die Ursache hiervon ist, daß viel Bier zur See nach Schweden, Norwegen, Rußland und Liestand ehemals ausgesandt wurde, welche Länder jeht selbst Bier brauen; daß das platte Land brauet und wenig Bier aus den Städten nimt, und daß der gemeine Mann und Soldat weniger Bier und mehr Branntewein gebraucht. Hiedurch ist die Braunahrung in unserer und andern Städten im Lande herunter gebracht. Zu Anfange dieses Jahrhunderts wurde unser Malz nach Schweden, Norwegen, Liestand, Holstein und Bremen häusig gesandt; die in diesen Ländern seitherd angelegte eigene Mülzereven haben unsern Malz-Absas daselbst vermindert und gehemt, so, daß uns hauptsächlich nur der Handel nach Schweden damit übrig geblieben.

Die Mülzerenen werden hier durch Kausseute, durch Bürger, so die Kausmannschaft gewinnen, und durch deren Wittwen und Töchter, die Mülzhäuser besissen, getrieben. Diese verkausen ihr Malz an die Kausseute, so es für eigene oder fremde Nechnung von ihnen erhandeln und verschiffen.

AND AND ADDRESS OF THE PARTY OF	IPT SA	\$ 8.	tree College
Im Iahr		wurde an Malz von hier ausgeschifft	6349 Last
-construction	1742	Call as sta suntant of date and service	6113 —
moman) m	1743	loudy St to marked to the transfer	6532 —
ems hirstn	1746	nach Schwedischen Städten	2840 -
		desgleichen —	4687 -
	1748		3485 -
	1769		4479 —
Sulls rota	1770	THUNDANTE OOD TRANSPORTED AND	4292 —
Opt work	1771	Care while teller performed Company	2386 —
Half Handle	1772	dan So unbehandle unt William	2752 -
Anamino a	1773	tad lengths white Traduction Valence	3031 —
अंग्र वामा पूर्व	1774	himso trades, out a many that the	3829 —
anning T		£1 " " " " " " " " " " " " " " " " " " "	Hievon

Hievon haben 1746 an Malz		Gothenburg 113 East	und Geffe gezogen = 244 Last
	3725 =	141	= = 421 =
1748 = =	2474 =	162 =	= 344 =
1770 = =	756 =	1624 =	= 110 =
1771 = =	337	640 =	= = 263 =
1772 = =	1238 =	97	2 2 76
1773 = =	1767 =	383	= = 213 =

In den Jahren 1741 bis 1743 hat Stockholm von Stralsund jährlich über 4000 Last Malz gezogen, und mit dem, was Greifswald, Wolgast und Barth dahin geliefert, kann solches jährlich bis
5000 Last betragen. Hierzu kommt noch das Englische Malz, so
vormals mit den Schiffen, so Eisen zurück nahmen, eingeführt wurdet so, daß bis 6000 Last Malz in Stockholm an die Brauer,
Häker, Nordländer und Bergschlagen in einem Jahre abgesetz
wurden. Gothenburg, das bis 1748 wenig Malz von hier bekam,
weil es viel Englisches Malz erhielte, hat seitherd und da es gesiebtes
Malz hier bekommen können, seinen Handel damit bis 1600 Last
vergrößert; Geste aber bleibt ben den gewöhnlichen 3 bis 400 Lasten.

S. 9.

Die Ursache, daß Stockholm weniger Malz, als sonst, von Pommern gezogen, rührt theils von den Commissionairs, theils von ihren angelegten Milzerenen, auch von ihrem vermehrten Kornbau her. Die dasige 8 bis 10 Kornhändler, so Deutsche sind, wollen auf ehemalige Bedingungen, kein Korn von hier in Commission ansehmen, sie wollen den Handel für eigene Rechnung, woben mehr zu gewinnen, allein treiben. Dieses zu bewirken, haben verschiedene die Commissions hiesigen Kausseuten abgeschrieben, auch statt sonsstigen 2 und 3 proCent, jest nicht anders, als zu 5 und 6 proCent sür

für Provision, bedienen wollen. Im Anfange dieses Jahrhunderts wurde das Getraide daselbst baar mit Carolinen bezahlt, hierauf führten sie einen Credit von 2 bis 3 Monat ein, welcher nun schon auf 9 bis 12 Monat gesest wird. Beklagt man sich über diesen erschwerten Handel, so heißt es, wir sollten ihnen kein Getraide zuschicken, wir kamen ihnen damit ungelegen und verdürben ihnen den Marktpreis; wenn sie es nothig hätten, wollten sie es für eigene Mechnung von uns kommen lassen. Im Jahr 1771 blieben wir mit unserm Malze bis auf 342 Lasten, so von Stralsund dahin giengen, zurück, auch die war ihnen nicht gelegen, sie holten kein Malz von uns, sondern liessen das benothigte, weit schlechtere Malz aus Elbingen kommen.

dalland and from \$. 2010; ich maganal and cook

Seit dreyßig Jahren ist der Kornbau in Schweden vermehrt, und werden wohl etliche hundert Lasten Gersten, von denen um Stockholm liegenden Provinzen, zur Winterszeit dahin geliefert; auch aus Schonen wird ben fruchtbaren Jahren Gersten und Malz nach Stockholm geschisst. Da aber der dasige Gersten nicht zureicht, ihre Mülzerenen damit zu versorgen: so wird vor Winter von Wissimar, Königsberg und Elbingen, und im Frühling aus Liestand und der Insel Desel viel Gersten eingeführt, welcher theils an die Mülzer verkauft, theils gegen Malz mit 10 bis 12 proCent Uebermaaße, gegen 2 bis 3 Kolr. per Tonne sur Mülzkosten, zum Vermülzen ihnen gegeben, und an die Häfer und Hausleute wieder verkauft wird.

S. 11.

Die Brucks-Patronen lohnen ihre Bergleute mit Getraide und Geld, das Stockholmer Malz kömmt ihnen zu theuer, daher wird das wohlseilste und schlechtste Malz aus Königsberg und Elbingen für sie erhandelt, das hiesige aber kaufen einige Brauer, Häfer, Haus-

Hausleute, die Nordlander und Bergschlagen, die nicht an die Koruhändler verbunden sind.

S. 12.

Die Stockholmer mulzen nicht nur im Winter, sondern auch im Frühling und Sommer, in Kellern auf Steinpflaster; in dieser warmen Jahrszeit schießt das Malz Grasteime, die dasselbe entfraften und sauer machen. Sie dorren ihr Malz mit Feuren-Holz und Rohlen, wovon der Rauch abgelassen wird, und glauben, daß es dann nicht räuchrigt werde. Feuren-Holz und Mielerkohlen, die noch nicht ausgeglimt sind, geben einen harzigen und schweflichten Dunft, der dem Malze einen weit üblern Geruch macht, als das, fo mit trocknem Buchen-Holze, wie hier, gedorrt wird. Der fremde Gersten erhigt sich im Schiffe und fomt oft warm zu Lande; von folchem erftickten Gerften keimen die wenigsten Korner, und das übri= ge bleibt Gersten, woraus kein gutes Bier zu brauen ist. nur das Malz kurz ist, so halt der dasige Brauer solches für gut, es mag wohl oder schlecht gemülzt senn. So erhielt auch unser Malz, fo von dem Jahr 1772 naß und ausgewachsen eingekommenen Gersten gemulzt war, ihren Benfall, weil es furz und ohne Keimen mar.

S. 13.

In Stockholm haben die Brauer die Mülzerenen, auch sind einige in Schonen; in andern Schwedischen Städten, als Gothensburg, Geste, Korkidping, Carlskrona, Nikidping, Carlskaven, Udewalla, Warberg, Calmar, Luisa, Abo, Helsingsors, Malmd, u.a. m. trisst man keine oder sehr wenige klein eingerichtete Mülzerenen an, welche nur den einländschen Gersten vermülzen. Alle diese gedachten Städte haben Anno 1770 Malz von Strassund gezogen, und fahren jährlich damit fort. Hieraus ergiebt sich, daß B3

Schweden des fremden Malzes nicht entrathen kann. Die Stock= holmer Kornhandler haben ehemals ein Verbot ber Einfuhr des fremden Malzes zu bewirken, sich bemühet, um mit ihrem gemach= ten Malz das Monopolium ausüben, und die schwedischen Untertha= nen mit hohen Preisen in Contribution fegen zu konnen. Mangel und Theurung hieraus nothwendig entspringen mußten: so hat die weise Regierung solches nicht zugeben, und die Einwohner ihrem Zwange überlaffen konnen. Gefeht, es wurde eingeraumt, fo sind die Stockholmer Mulgerenen nicht im Stande, so viel Maly zu machen, als das Reich bedarf; die jährlich einkommenden beträcht= lichen Parteyen fremdes Malz, gegen dasige Milzeregen gerechnet, wird das Quantum, so eine jede liefern mußte, kennbar machen, und zeigen, daß sie nicht einmal im Stande sind, Stockholm und beffen Handel, mit zureichlichem Malze, geschweige alle übrige Schwedische Stadte damit zu verforgen. Einen Beweis, daß dasige Mulzerenen nur schwach bestellt sind, giebt der Gerstenhandel von diesem 1773= Der fremde Gersten galt in Stockholm im Winter sten Jahre. 60 bis 64 Kolr. die Tonne, im Frühjahr kamen bis 400 Last fremden Gersten daselbst an, welche hier in vier unser größten Mulghaus fer in 6 Monat vermülzt werden konnen, und dort ben allen dasigen Mülzern nicht konnten abgesetzt werden, weshalb ber Preis bis zu 48 Kolr. herunter gieng. Wie wurde es benn gehen, wenn unfer Land ihnen bis 8000 Last Gersten (f. 1.) lieferte? Würde nicht vieler Gersten unvermulzt überliegen, und wenn er überjährig und nicht mehr zum Mülzen tauglich, zum schlechten Preise verkauft werden? So offenbar hieben der Schade ist, so nothwendig ist es, solden zu verhüten, welches durch Einführung des Malzes, so nicht verberblich, wie der Gersten ift, geschehen kann.

and Son Balgar Sugarity. And mand quickly asker and \$. 144.



(8 6)

Continue than to a war \$. 30 14. in another the summer

Nach dieser angezeigten Beschaffenheit des hiesigen und Schwestischen Gersten- und Malz-Handels, ist zu untersuchen und zu entsscheiden, ob es unserm Staate, unsern Mülzern und Kausseuten, unserer Schiffahrt, unsern Zoll-Intraden, unserm Landmanne, und dem Neiche Schweden selbst, nüßlicher sey, unsern Gersten, oder das daraus gemachte Malz, dahin zu senden.

S. 15.

Unserm Staate ist es nüßlich, wenn des Landes Capital dermehrt, den Unterthanen Nahrung und Erwerb geschafft, und die Zahl der contribuablen Bürger vermehrt, und nicht vermindert wird.

S. 16.

Ob mehr Geld für Gersten als für Malz durch Verhandelung nach Schweden und fremden Oertern ins Land kann gebracht wersden, ist zu untersuchen, und daben die Rechnung auf das Verhälteniß der Maaße, des Preises, der Unkosten und des Quantums zu richten.

Unser Malz liefert in Schweben $20\frac{1}{2}$ bis 21 Tonnen, und der Gersten 24 bis $24\frac{1}{2}$ Tonnen für die hiesige Last. Der Unterschied des Gersten-Preises ist seit vielen Jahren gewöhnlich 2 bis 3 Kdlr., selten 4 bis 5 Kdlr., und noch seltener 6 Kdlr. mehr als der Malzpreis gewesen. Im April dieses Jahres gieng der Gerstenpreis in Stockholm 4 bis 5 Kdlr. unter den Malzpreis. Der Gersten giebt 2 bis 3 Platen Fracht und noch sonstige kleine Unkosten, als Tragegeld, Armengeld u. dgl. mehr als das Malz, welche auf 4 Kdlr. zu rechnen sind. Die Uebermaaße vom Malz ist unterschiezden, und wird nach Beschaffenheit des Gerstens und dessen Vermülzung zu $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, wund weniger befunden, das Mülzlohn auf 4 Athlr. und der Cours der Platen zu 22 ßl. oder 13 Thal. Kupfm. für 1 Athl.

Pommersch anzunehmen, und zu setzen senn, daß statt sonstigen 6 bis 8000 Last nur 4000 Last Malz des Jahrs nach allen Schwedischen Städten aus hiesigem Lande gehen.

Die Rechnung hiernach beträgt, und zwar:

1 Teast Malz von 1 Last Gersten, zu 20½ Tonne per Last, macht 27½ Tonne, a 56 Kdlr. = Rdlr. 1530¾

ab Mülzlohn, a 4 Nthlr. = 52

1 Last Gersten 24 Tonnen, zu 60 Kdl., macht Kdl. 1440

ab für Gersten mehr Fracht 18 Kolr.

Unkosten = = 4

= 22

Ben 4 Kdlr. Differenz vom Malz gegen Gersten würde auf jede Last Gersten verlohren Rdlr. $60\frac{2}{3}$ ben 3 Kdlr. Unterschied wäre Verlust 88 und ben 2 Kdlr.

Seht der Malzpreis, wie in Stockholm diesen Frühling geschehen, zu 2 und 4 Kdlr. über den Gerstenpreis, welcher von 64 Kdlr. zu 48 Kdlr. siel; so ist ben 2 Kdlr. Unterschied der Schade auf 1 Last Gersten gegen Malz = Kdlr. $204\frac{2}{3}$

Ben 4 Kolr. aber = = = 252 \frac{2}{3}
Diese über 4000 Last jährlicher Malz-Ausschiffung gerechnet, macht

zwischen Gersten und Malz ben 4 Kdl. Differ. a 60\frac{2}{3}\hat{R}. 242666\frac{2}{3}\hat{R}. od. a 13\hat{R}d. p.N. hies. 18667\hat{R} 3 K. desgl. = 88 = 352000 = = = = = = 27077 = 2 K. = = 115\frac{1}{3} = 461333\frac{1}{3} = = = = = 35487 =

Gilt



Gilt das Malz mehr als der Gersten 2 Kdl., ist es 2043 Kdl., macht 818663 Kdl., oder Athlr. 62974 = 4 Kdl. = 2523 = 10106663 = 77743 =

Hieraus erhellet, was für ansehnliche Summen unser Land ben der Ausfuhr des Gerstens verliehren würde, die es jest durch den Malz-handel erwirdt und ins Land zieht. Komt ben fruchtbaren Jahren die Ausfuhr wieder auf 6000 Last oder darüber (h. 7.), und geht der Wechsel-Cours von 80 Mark bis auf 60 Mk. wieder herunter, so werden diese Summen bennahe verdoppelt. Gesest auch, das Malz siele bis 6 Kolr. unter den Gerstenpreis, so bringt es doch noch 6 Kolr. mehr, als der Gersten. So offenbar nun der Vortheil aufs Malz, und dagegen der Verlust auf den ausgehenden Gersten für unsern Staat und des Landes Capital ist: so höchst schädlich würde es demselben seyn, wenn die Gersten-Ausfuhr gestattet würde, weil daben obgedachte Summen alsdenn verlohren gehn.

S. 17.

Die Milzeren wird hier von Verschiedenen getrieben; je mehr Gersten vorhanden, desto mehr Burger nahren sich von deffen Bermulgung; wird solcher aber gang, ober zum Theil ausgesandt, so werden so Biele nahrlos gemacht, als sich sonst davon ernahrt haben, und dis trifft besonders Wittwen und Waisen (6. 7.), denen dadurch alle Mittel zum Erwerb benommen werden. In Wismar, wo pormals Viele von der Mulgeren sich nahrten, stehn jest eine Menge Mulghauser leer, nachdem statt Malz nun Gersten ausgeschifft wird, und gleiches Schickfal wartet auf uns, wenn durch die Gersten= Ausfuhr unsere Mülzerenen gehemt oder geschwächt werden. wie nun die Bürger nahrlos gemacht werden, so vermindern sich auch die Accis- und Consumtions-Steuer-Intraden, die sie sonst für sich und ihre Hausgenossen beytragen; welches dem Staate zu nicht geringem Schaben gereicht. §. 18.

18. 18. On the said

Nicht nur den Mulgern, sondern auch der Kaufmannschaft gereicht die Gersten-Ausfuhr zum Schaden, wenn solche verstattet wurde; denn läßt der schwedische Kaufmann hier Gersten kaufen, so kommen die Commisions in wenige Hande, welche den Preis zwingen konnen, und ben beften, und keinen leichten Gerften kaufen wer= den; und wo bleibt man denn mit dem schlechten Gersten, wovon mehr als von gutem ben uns vorhanden ist? (§. 3.) Will man ihn ohne guten Gersten vermülzen, so bekomt man daraus schlechtes Malz, welches ausser Landes, wo nicht gar unverkauslich, doch zu schädlichen Preisen muß losgeschlagen werden, und daben würde mehr verlohren, als ben dem guten Gersten zu gewinnen ift. ben Lieferung zum Schlußpreise (g. 4.) der Kaufmann noch nicht weiß, was ihm der Gersten kostet, so kann er solchen leicht wohlfeiler verkaufen, als er ihn hernach zum Schluß bezahlen muß. Mit dem Malze hingegen kann er alle Marktpreise mitnehmen, und es nach und nach verkaufen, auch wohl überliegen lassen, wenn das neue Gewächs nicht ergiebig ift. Kann nun Schweben nicht allen unsern Gersten gebrauchen (f. 13.) und kauft es solchen nur alebenn, wenn er wohlfeiler, als anderswo ist, so ist unser Kaufmann, der Gersten zum Berhandeln angekauft, gezwungen, folchen für eigene Rechnung zu verschiffen und ihren Commissionairs damit in die Hande zu fallen.

feer under en dus Plate un Berffen anegefchift werd,

Berschifft der Kausmann unsern Gersten für eigene Nechnung im Herbst nach Schweden, so machen die alsdann doppelt so theure Frachten, und die 5 bis smal höhere Asseuranzen, den Gersten theurer, als wenn er ihn im Frühling versendet; im Herbst komt der Gersten weich und ungeschwizt zur Stadt, welcher sich im Schiffe leicht

leicht ansteckt und verdirbt, und benn geschieht ber Verkauf mit groffem Schaben; der Affuradenr aber erfest nicht, was birch die Matur verdorben, und so trifft der Schade den Ablader ohne Erfe-Bung. Begiebt es fich, daß die schwedischen Commisionairs zugleich Gersten an der Brucke haben, fo forgen fie erft fur den Berkauf ih= res Eigenen und laffen den fremden Gerften liegen, und unter Borwand, daß er warm, und so nicht zu verkaufen ift, zu Boden geben: und da ein schlechter Preis und hohe Solder-Rechnung Schaden ftatt Gewinn bringt, so wird man von Fortsetzung Dieses Handels Ginem Gleichen ift man mit der Gersten-Ausbald abgeschreckt. schiffung im Frubling unterworfen; wird gleich ber Gerften über Winter auf dem Boden abgetrocknet, und so verschifft, so ist es aus der Erfahrung bekannt, daß die hier im Fruhling anhaltende Oftund Nord-Winde unsere nach Schweden abgeladenen Schiffe zuweis ten 4 bis 6 Wochen an ihrer Reise gehindert haben; bleibt der Gerften, ber hifiger Natur ift, fo lange im Schiffe, und bas warme Wetter komt dazu, so erhift er sich, und komt warm und verdorben an, da er dann fogleich muß geloscht und gefoldert werden. endlich der Wind gunftig, so kommen oft viele Schiffe mit einmal an, und feten, wie dis Jahr geschehen, den Gerstenpreis 16 Rdl. Die Tonne herunter (f. 16.); da dann der Berluft zu hoch und dem Davon zu hoffenden Gewinn gar nicht proportionirt ift. Diese Gefahr und groffen Schaden hat der Kaufmann ben der Malg-Berschiffung nicht zu beforgen; ba die Gafte des Gerstens burch das Dorren ausgezogen, und das Malz trocken gemacht ift, so verdirbt es nicht unterweges, und wenn es auch etwas warm wird, so ist es boch leicht wieder abzukühlen; fällt auch der Preis, so kann man es ohne ju beforgenden Berberb, wie benm Gerften, foldern und Befferung Damit abwarten. Sieraus erhellet, daß die Verschiffung bes Ger= stens weit gefährlicher, als des Malzes sen.

C 2

§. 20

im justices and identified in \$1 0 20.1

Unsere Schiffe, sind nach Beschaffenheit unsers nicht tiesen Fahrwassers so gebauet, daß sie mit ihrer Ladung abstiessen können, diese aber muß aus einem Orittel schweren Korns und zweyen Oritteln Malzes bestehen, womit sie das Naum füllen können; nehmen sie aber statt Malz, Gersten, der schwerer ist, und nicht so, wie jenes, kann weggestauet werden, so bleibt ein Orittel oder Viertel (nachdem das Schiff tragen kann) dom Naum ledig, wosür keine Fracht gehozben wird. Sollen unsere Schiffe statt Malz mit Gersten beladen werden, so nehmen sie nach Verhältniß des Malzes gegen Gersten ein Orittel weniger ein, und würden statt 6000 Last Malz nur 4500 Last Gersten zu verschiffen senn, wodurch unsern Schiffen 1500 Last Frachten entzogen würden. Wird wie gewöhnlich für die Last Malz 8 Platen, und für Gersten 2 Platen mehr Fracht, nach Schweden bezahlt, so beträgt solches und zwar:

Bon 6000 Last Malz a 8 Pl. = = Platen 48000 — 4500 Last Gersten a 10 Pl. = = 45000 es würde also ben der Gersten-Fracht verlohren = Pl. 3000 Hiezu kömt die ledig fahrende Räumde, so zu einen Viertel gerechnet, (in Verhältniß von 2 Platen mehr für Gersten,) auch \(\frac{1}{5} \) Platen we= niger macht, sind = \(\frac{1}{5} \) = \(\frac{1}{5} \)

Summa Plat. 3900

welche die Schiffer weniger Fracht vom Gersten, als vom Malze, heben, und 8 bis 10 Schiffe, so (nach Beschaffenheit ihrer Größe) 2 mal mit den 1500 Lasten Malz zu beladen sind, werden dadurch Frachtlos, und die Schiffer mit ihren Familien und Schiffs-Volke nahrlos gemacht; welcher Schade mehr als 12 Handwerker, die die Schiffe bauen und bessern, wie auch die Schopenbrauer, Kornmesser



und

lich

und Strandträger, so 1500 Last Gersten weniger, als senst an Malz, fahren, mit trifft.

21.

Der Licent-Impost ist sowol von Malz, als Gersten, auf 2 Athle. 36 fl. die Last gesetzt. Gehen nun statt 6000 Last Malz nur 4500 Last Gersten aus, (f. 20) so verliert die Königl. Licent daben 4125 Mthlr. Courant in fremden, und in hiesigen Schiffen ein Drittel weniger. Die Last- und Ungelber, so dieselbe von den Schiff fen hebt, gingen auch von den frachtlos gemachten Schiffen verlohren. Die Accies: und Consumtions: Steuer leidet auch, wenn 10 Schiffe weniger proviantirt werden, und wenn die Besatungen, so 60 bis 70 Personen ausmachen, aus dem Lande gehen und auf fremden Schiffen fahren. Es gereichte also ben Koniglichen Intraden zum merklichen Schaden, wenn die Gersten-Ausfuhr verstattet wurde.

S. 22.

Viele Käufer zu vorhandenen wenigen Waaren steigern ihren Preis, wenige Kaufer aber und viele Waaren seten solchen herun= ter. Den Beweis hiervon giebt Schweden mit seinem diesjährigen Gerstenhandel (6. 16.) Durch die Ausfuhr des Gerstens wird die Bahl derer, so sich von dessen Vermülzung ernähren, vermindert: (§. 17.) je mehr die Mulger abnehmen, desto weniger Käufer hat der Landmann zu feinem Gersten, und desto schwerer kann er ihn an den Mann bringen, und zum guten Preife los werden. Glaubt er, daß der Kaufmann, der den Gersten verschifft, solchen theurer, wie der Mulzer bezahlen wird, so irret er; der Mulzer kauft auf Hoffnung, daß sein daraus gemachtes Malz, noch einen nühlichen Preis im Frühjahr erhalten werde; der Kaufmann hingegen hat als Commisionair gebundene Order, oder als Eigner richtet er sich mit seinem Einkauf nach den Preisen anderer Länder in der Offfee, die gemeinig @ 3

lich wohlfeiler, wie die Unfern find, (f. 4.) bamit er mit ben Schweben, Die daseibst ihren Ginkauf machen, Preis halten konne. 3ft nun in diesen fremden Dertern der Preis wohlfeiler, als hier, so faufen sie daselbst ihren Gersten und kommen nicht zu uns, und ohne fremde Ankaufs-Orders bezahlt der Kaufmann für feine Rechnung keinen hohen, sondern nur einen mäßigen Preis, um nicht baben ju verlieren, mithin hat der Landmann ben der Gerften-Ausfuhr feine hohere sondern oft weit schlechtere Preise, als jest ben dem Mulzen, sich zu versprechen. Der jetige Mulger muß den Gersten jum Schlufpreis, sowol guten, als geringen, und allen bom Landmanne gu liefernden, auch ben schadlichen Preisen, wie dis Jahr benm Malg-Handel, annehmen; der Raufmann hingegen kann jum ungewissen Preis, wie ber Schlufpreis ift, feinen Gerften zum Berschiffen kaufen, er muß wissen, was er ihm kostet, und handelt daher zum veften Preife; er braucht zum Berfenden guten Gerften und laft bem Landmanne den schlechten, er kauft auch nicht die ganze, sondern nur einen Theil der Lieferung, so wie er den Preis fur sich nuglich findet. Wird nun durch den vesten Rauf der Schluß-Handel gehoben, so zwar an fich zu wunschen ware, so horen mit demfelben auch die Borschuffe auf Gersten-Lieferung auf, und wenn dann der Landmann Borschuß gebraucht, muß er wie in Mecklenburg und im Branbenburgischen dafür so viel Getraide zum vesten Preise verschlieffen, woben der dasige Kaufmann sicherer, wie hier, geht. Berschiffer nicht allen, und den schlechten Gersten gar nicht: so ift der Landmann mit dessen Absatz verlegen, und muß oft mehr darauf verliehren, als er ben dem guten gewonnen hat; wie nun schlechte Waaren gar nicht, oder nur zu geringen Preisen gekauft werden, fo wird der Landmann für seinen schlechten Gersten, den er ben jegiger Lieferung auf den Schluß, mit dem guten durchgehen laßt, nicht für voll und zum guten Preise, besonders ben verminderter Zahl der Mulzer, ausbringen konnen. Dieser schlechte Preis wurde auch einen

nen groffen Theil von unserm Gersten-Gewächse treffen, ba nur wenig schwerer, reiner Gersten so schiffbar ift, hier fallt; (§. 3.) überdas kann auch Schweden nicht allen unsern Gerften gebrauchen; (f. 12.) den übrigen muß der Mulger eben fo, wo nicht wohlfeiler, als die Konigsberger und Elbinger, einkaufen, sonft seine Kaufleute daselbst, und nicht hier, kaufen werden. Je mehr Gersten aber wir ihnen liefern, besto weniger Malz nehmen sie von und. Daß die Stockholmer das schlechte Konigs= berger Malz unferm bessern vorziehen, wenn es nur wohlfeiler ist, solches beweiset, daß statt 3725 Last, so 1747 dahin geschifft, im Jahr 1771 nur 342 Last von hier verladen worden, (6. 8.) womit besonders die Bergschlagen versehen worden. Wollen wir nun auch nach andern Landern unfer Malz bringen, so muffen wir gutes Malz so nicht aus schlechtem Gersten zu machen ift, liefern, und wohlfeile Preise geben, wenn wir Absat erlangen wollen; wo man aber wohlfeil verkaufen soll, da muß man auch wohlfeil einkaufen, diese Wohlfeilkeit aber trifft sodann den Landmann. Sagt man, daß die Schweden im Berbst den Gersten in Wismar theuer kaufen, so geschieht Dieses nur selten, und zwar wenn sie Mangel haben, und aus Liefland und Konigsberg nichts im Berbst erlangen konnen: dagegen gehen die Preise im Winter oft 12 und mehr Rithle. daselbst wieder herunter, weil dann limitivte und feine frene Ankaufs-Orders ertheilt werden. So spat hier zuweilen die Erndte geendiget und die Wintersaat bestellt wird: so wenig Zeit bleibt dem Landmanne jum Gersten-Droschen und Liefern vor Winter fibrig, und gesetht, er verkaufte auch ein Paar hundert Lasten alsdann zum guten Preise, wovon doch sehr wenige Landleute profitiren wurden, wie groß wurde nicht ber Schade auf die übrigen 4 bis 5000 Last Gersten seyn, wenn solche nachmals mit eben so groffem Abschlag, wie in Wismar geschieht,

schieht, sollten verkauft werden. Da auch der schwedische Kaufmann im Winter nach allen Korndrtern an der Ostsee correspondirt und den wohlseilsten Einkaufs-Ort mit seinem Gersten-Einkauf sucht: so dürfen wir uns mit dem Gersten-Absass an ihn, keine Hoffnung im Frühjahr machen; es ware dann, daß hier die Preise am wohlseilsten stünden, welches aber unser Landmann nicht gerne sieht. Dis sind die nachtheiligen Folgen, die aus zu verstattender Ausschiffung des Gerstens entstehen, welche unsern Landmann tressen und ihn mit seinem Gerstenhandel in Verlegenheit und Schaden gewiß sehen wird; es erfordert deshalb sein eigenes Interesse, solche zu hündern.

S. 23.

Aus Mangel ber Waaren entspringt Theurung, aus beren Heberfluß aber Wohlfeilkeit. Jemehr Zufuhr von Getraide das Reich Schweden (welches nicht so viel bauet, als es bedarf,) hat, desto nühlicher ist es für die Unterthanen, weil sie es dann wohlfeiler kaufen konnen. Unfere Pommerschen Gee-Stadte führen ihnen unfer Getraide zu, vermindern dadurch ben Mangel und die Theurung, welchem sie ausgesest fenn wurden, wenn ihre wenige Kornhandler (f. 9.) sie allein damit versor= gen sollten. Die Pommerschen Kaufleute muffen sich den Preis gefallen laffen, den der Schwedische Commissionair ihnen dafür berechnet, Dieser aber giebt fein Korn nicht zu schädlichen Preifen weg, sondern soldert es bis auf Steigerung des Preises. Wo wenige Kornhandler, wie in Schweden, sind, ba konnen fie leicht um einen hohen Preis conspiriren und damit bas Publifum brucken; welches mit bem Gerften um fo leichter gescheben kann, als den dortigen Brauern nicht erlaubt ift, Gersten aus der fremde zu verschreiben, sondern der Raufleute Gewalt Damit

damit allein überlassen sind. Daß ihre Absichten dahin gehen, sich allein zu herrn des Kornhandels zu machen und die Frenben abzuhalten, beweisen die uns abgeschriebenen und erschwerte Commissions-Bedingungen (f. 9.). So vielen Gersten Stockholm auch ben guten Jahren eingeführt hat, so hat es boch nie des fremden Malzes daben entrathen können, und gesetzt, es könnte so viel Malz machen, als das Reich bedürfe, so würde es doch nicht so wohlfeil, als das Unsere können geliefert werden, beson= ders wenn zur Herbstzeit der fremde Gersten mit theuren Frachten und Affecurangen geholt wurde; derjenige aber, fo im Fruhjahr ankomt, ist gemeiniglich angesteckt (f. 19.) und giebt kein gutes Malz, und so mußte das Reich schlechte Waare doch theuer bezahlen; zu geschweigen, daß andere Stadte, benen es au Rohlen und Holz zum Mulgen, oder an Gelegenheit, fremden Gersten zu erlangen, fehlt, auch ihrer Gewalt und Zwang da= mit ausgesetzt, und ben nicht allezeit vorhandenem Vorrath oft Mangel leiden wurden. Da nun das Reich durch wenige Kornhandler ofters in Mangel und Theurung mit dem Malze wurde gefest werden, so kann es sich dafür sichern, wenn es die Fremden zur Einsendung ihres Getraides ermuntert, das schlechte Königsberger und Elbinger Malz (f. 11.), wo nicht gar verbietet, doch mit hohern Abgaben belegt, und dagegen das hiesige bessere Malz begünstiget, und dadurch dessen Zufuhr befordert.

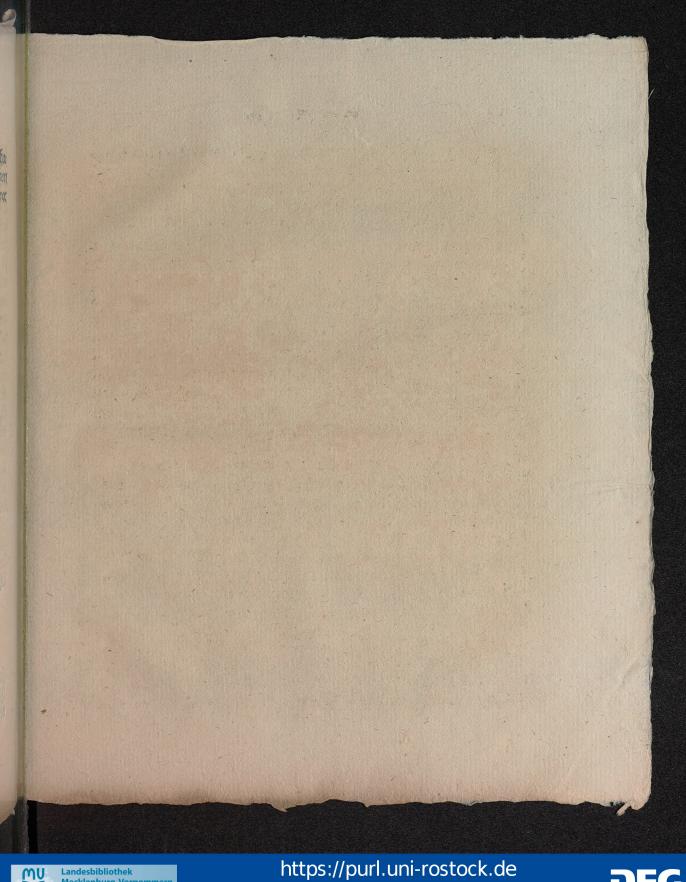
S. 24.

Da nun erwiesen, daß die Aussuhr unsers Gerstens unferm Staate (§. 16.), den Mülzern (§. 17.), dem Kaufmanne (§. 18.) und dessen Handel (§. 19.), der Schiffahrt (§. 20.), den Königlichen Zoll-Intraden (§. 21.), dem Landmanne (§. 22.), ia

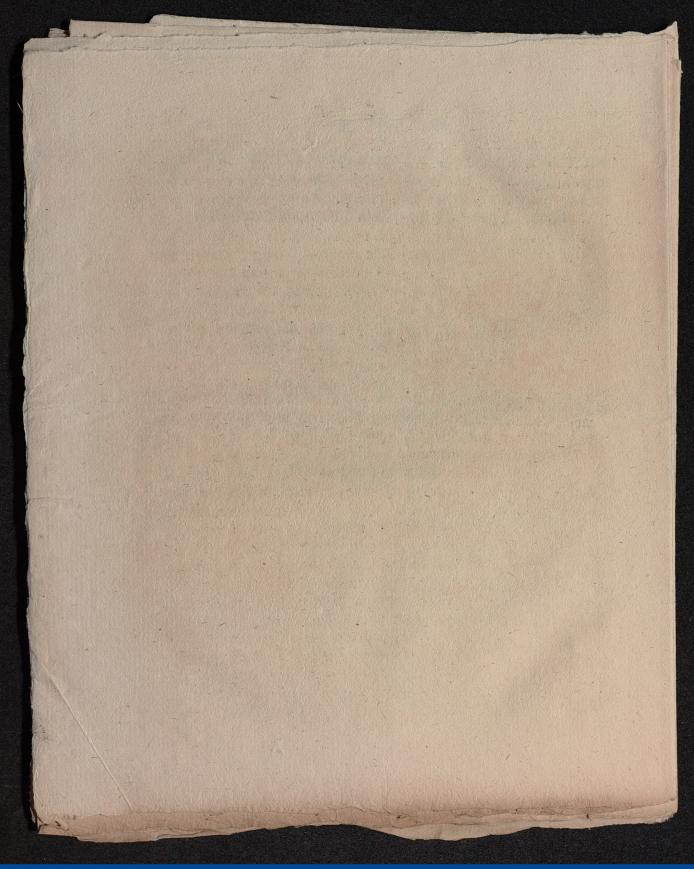


ja selbst dem Reiche Schweden (s. 23.) zu gar grossem Schaden gereicht, so ist nothwendig, durch deren Hinderung solchen von unserm Lande abzuwehren, und durch Beschützung unserer nützlichen Mülzereyen, dasselbe ben Nahrung zu erhalten.











the scale towards document **B**9 17 60 is Malz mehr als ber Gersten 3 Rdl. macht 8186663 Rdl., oder Athlr. 62974 = $= 1010666\frac{2}{3} =$ 80 was für ansehnliche Summen unser Land ben der A7 stens verliehren wurde, die es jest durch den Malg-**B7** id ins Land gieht. Komt ben fruchtbaren Jahren er auf 6000 Last oder darüber (s. 7.), und geht C7 is von 80 Mark bis auf 60 Mk. wieder herunter, 10 bummen bennahe verdoppelt. Geset auch, das 02 Kolr. unter den Gerstenpreis, so bringt es doch 03 So offenbar nun ber Vor= r, als der Gersten. 60 ind dagegen der Verluft auf den ausgehenden Gerften t und des Landes Capital ist: so hochst schädlich en fenn, wenn die Gerften-Musfuhr gestattet wurde, achte Summen alsdenn verlohren gehn. S. S. S. S. S.

ren wird hier von Verschiedenen getrieben; je mehr en, desto mehr Burger nahren sich von dessen Wer= solcher aber gang, oder zum Theil ausgesandt, so nahrlos gemacht, als sich sonst davon ernährt haben, nders Wittwen und Waisen (s. 7.), denen dadurch In Wismar, wo Erwerb benommen werden. on der Mulgeren sich nahrten, stehn jest eine Menge nachdem statt Malz nun Gersten ausgeschifft wird, hickfal wartet auf uns, wenn durch die Gersten= Mülzerenen gehemt oder geschwächt werden. rger nahrlos gemacht werden, so vermindern sich und Consumtions-Steuer-Intraden, die sie sonst für usgenossen bentragen; welches dem Staate zu nicht en gereicht. §. 18.

Inch

16

18

20

A5

B5

A2

C2

A

B1